

# Gemeinde Upahl

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: <b>VO/10GV/2015-173</b>				
Federführender Geschäftsbereich: Bauamt	Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 03.08.2015 Verfasser: G. Matschke				
<b>Fortschreibung Landesraumentwicklungsprogramm M-V; 2. Stufe der Beteiligung hier: Stellungnahme der Gemeinde Upahl</b>					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
13.08.2015	Gemeindevertretung Upahl				

## Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung beschließt die in der Anlage beigefügte Stellungnahme zur Fortschreibung des Landesraumentwicklungsprogramms M-V im Rahmen der 2. Stufe der Beteiligung.
2. Die Verwaltung wird beauftragt die Stellungnahme fristgerecht an das zuständige Ministerium zu übermitteln.

## Sachverhalt:

Im Rahmen des 2. Beteiligungsverfahrens zur Fortschreibung des LEP M-V haben die Gemeinden in dem Zeitraum vom 29.06.2015 bis zum 30.09.2015 die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme.

## Finanzielle Auswirkungen:

## Anlage/n:

- Stellungnahme der Gemeinde Upahl zur Fortschreibung des LEP-2. Beteiligung mit Anlagen 1-5

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

# Stadt Grevesmühlen

## Der Bürgermeister



Zugleich Verwaltungsbehörde für das Amt Grevesmühlen-Land mit den Gemeinden:  
Bernstorf, Gägelow, Plüschow, Roggenstorf, Rütting,  
Stepenitztal, Testorf-Steinfurt, Upahl, Warnow

Für die Gemeinde Upahl

Stadt Grevesmühlen • Rathausplatz 1 • 23936 Grevesmühlen

Ministerium für Energie,  
Infrastruktur und Landesentwicklung  
Mecklenburg-Vorpommern  
Abteilung Landesentwicklung  
Schloßstr. 6-8  
19053 Schwerin

Geschäftsbereich: Bauamt  
Zimmer: 2.1.10  
Es schreibt Ihnen: Frau G. Matschke  
Durchwahl: 03881-723-165  
E-Mail-Adresse: g.matschke@grevesmuehlen.de  
info@grevesmuehlen.de  
Aktenzeichen: 6004/mat

Datum: 04.08.2015

### Fortschreibung Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern hier: Stellungnahme der Gemeinde Upahl im Rahmen der 2. Beteiligungsstufe

Sehr geehrte Damen und sehr geehrte Herren,

Zunächst geben wir den Hinweis, dass wir im Rahmen der 1. Beteiligungsstufe eine Stellungnahme mit Schreiben vom 01.07.2014 abgegeben haben, die sich nicht in der Abwägungsdokumentation wieder findet. Wir haben diese Stellungnahme diesem Schreiben nochmals beigefügt mit der Bitte um Vornahme der Abwägung im Rahmen dieser 2. Stufe der Beteiligung (**s. Anlage 1**).

die Gemeinde Upahl gibt darüber hinaus folgende Hinweise:

#### Landwirtschaftsräume

Die Neuformulierung in dem Programmsatz 4.5. (2) entfaltet als Ziel eine Wirkung wie ein Vorranggebiet, wie es im 1. Entwurf zur Rede stand. Insofern ist die Neuformulierung keine für die Gemeinde zufriedenstellende Korrektur.

Der Programmsatz sieht vor, dass landwirtschaftliche Flächen u.w. ab einer Bodenwertzahl von 50 nicht in andere Nutzungen umgewandelt werden dürfen. Im Umkehrschluss heißt dies, dass eine Umwandlung lediglich im Rahmen eines Zielabweichungsverfahrens möglich sein wird.

Als Fußnote sind Umwandlungen im Zusammenhang mit Gewerbe- und Industriegroßstandorte ausgeschlossen von dieser Regelung. Es ist also davon auszugehen, dass sämtliche weiteren Umwandlungen von diesem Programmsatz umfasst werden. Als nicht abgeschlossene Aufzählung ergibt sich damit eine Untersagung von Maßnahmen des Umweltschutzes, Verkehrswege, der Siedlungsentwicklung, Gewässerausbau, Hochwasserschutz usw..

Auf eine Darstellung der betreffenden Flächen wurde vom Planverfasser verzichtet, dass jedoch ein Flächenbezug in diesem Programmsatz enthalten ist, ist wohl unstrittig. Fraglich

<b>Telefon:</b> (03881)723-0	<b>Öffnungszeiten:</b> Di. - Do. 09:00 - 12:00 Uhr Di. 13:00 - 15:00 Uhr Do. 13:00 - 18:00 Uhr	<b>Bankverbindung:</b> Sparkasse MNW Volks- und Raiffeisenbank Deutsche Kreditbank AG	<b>Kto.-Nr. / BLZ</b> 1000030209 (14051000) 103004 (13061078) 100289 (12030000)	<b>BIC</b> NOLADE21WIS GENODEF1HWI BYLADEM1001	<b>IBAN</b> DE65 1405 1000 1000 0302 09 DE25 1306 1078 0000 1030 04 DE51 1203 0000 0000 1002 89
---------------------------------	---	--	--	---	--

\*\* Sie finden uns im Internet unter [www.grevesmuehlen.de](http://www.grevesmuehlen.de) \*\*

ist der konkrete Flächenbezug. Sind einzelne Flurstücke maßgeblich, die tatsächliche Beschaffenheit im Bereich der etwaig geplanten Umwandlung oder sind es Areale? Sind Durchschnittswerte maßgeblich oder wiederum die konkrete Beschaffenheit der umzuwandelnden Fläche.

Umfasst diese Regelung auch kleinste Inanspruchnahmen oder ist eindeutig definierbar, ab welchem Umfang von Umwandlung gesprochen werden kann?

Die Bodenwertzahlen liegen den Gemeinden nicht vor und sind aktuell auch nicht zu beschaffen. Die vom Kataster- und Vermessungsamt zur Verfügung zu stellenden Unterlagen sind handschriftlich verfasste Kataster, deutlich sichtbar älteren Datums. Ein Abgleich zu aktuellen Katasterbeständen ist für Gemeinden und andere Vorhabenträger unzumutbar.

Ein Ziel der Raumordnung ist es dies in die Flächennutzungsplanung der Gemeinde aufzunehmen. Da eine eindeutiger Flächenbezug aufgrund der mangelnden Definition des Begriffs Umwandlung und aufgrund der nicht zu ermittelnden Daten für die Gemeinde unmöglich ist, wäre dies für die Gemeinde nicht umsetzbar.

Darüber hinaus ist anzuzweifeln, dass überhaupt ein Regelungsbedarf im Landesentwicklungsprogramm besteht. Vielmehr geht die Gemeinde davon aus, dass die bestehenden gesetzlichen Regelungen ausreichend sind, den beabsichtigten Schutz der landwirtschaftlichen Flächen zu gewährleisten.

### **Landesweit bedeutsame Gewerbe- und Industriegebiete**

Die Stellungnahme der Gemeinde Upahl zu diesem Themenfeld wird im Einklang und Zusammenarbeit mit der Stadt Grevesmühlen erstellt, da dies für die Gemeinde Upahl und das benachbarte Mittelzentrum gleichermaßen von sehr großer Bedeutung ist. Zudem besteht beiderseitiges Interesse an der weiteren Entwicklung des Großgewerbestandortes Grevesmühlen-Upahl.

Die Gemeinde Upahl befindet sich im westlichen Teil des Landkreises Nordwestmecklenburg, direkt an der BAB 20 und somit in einem der stärksten wachsenden Wirtschaftsregionen unseres Bundeslandes. Aktuell ist kein nennenswerter Bevölkerungsrückgang zu verzeichnen, die Kaufkraft steigt stetig und das Arbeitskräftepotenzial steigt, im Gegenzug liegt die Arbeitslosenquote aktuell bei unter 6 %.

Im bestehenden Gewerbegebiet werden aktuell insbesondere durch den Konzern ARLA, aber auch durch die weiteren dort ansässigen Betriebe Erweiterungen der Betriebseinrichtungen in Größenordnungen durchgeführt, die weitere Arbeitsplatzbedarfe in nennenswerter Größenordnung erzeugen. Allein ARLA gibt für die aktuellen Erweiterungsmaßnahmen zusätzliche Arbeitskräftebedarfe von 50-60 Mitarbeitern an bei zurzeit 950 Beschäftigten.

Insofern gehen wir nicht ohne Stolz davon aus, dass der Großgewerbestandort bewiesener Maßen über ein marktkonformes Profil besitzt, dass es in unserem, aber auch im Landesinteresse weiter auszubauen gilt.

Erfreulich insbesondere ist, dass mit ARLA und den Norddeutschen Kaffeewerken Großbetriebe mit internationaler Marktaufstellung aus Upahl tätig sind.

Aktuell stehen in kleineren Parzellen nur noch lediglich 13 ha Verkaufsflächen von ehemals 89 ha zur Verfügung, so dass mittelfristig eine Erweiterung dringend notwendig erscheint, um weitere Ansiedlungen bedienen zu können. Unsere Erfahrung ist indes, dass große,

zusammenhängende Industriestandorte ab ca. 10 ha nachgefragt werden, die aktuell aber nicht bedient werden können.

Daher besteht Interesse und – wie nachfolgend eingehender erläutert – auch hinreichende Argumente für die Aufnahme des Gewerbe- und Industriestandortes Grevesmühlen – Upahl als landesbedeutsamer Industrie- und Gewerbebestandort.

Anlehnend an die in Abb. 20 des LEPs genannten Kriterien lassen sich die Argumente wie folgt auflisten:

1. Der Großgewerbebestandort Upahl ist als regional bedeutsames Industrie- und Gewerbegebiet im RREP Westmecklenburg 2011 ausgewiesen.
2. Das bestehende Industrie- und Gewerbegebiet ist als Bebauungsplan Nr. 4 der Gemeinde Upahl seit dem 02.04.2004 rechtskräftig und seit 1993 voll erschlossen.
3. Die aktuelle Auslastung des bestehenden Bebauungsplangebietes beträgt 75 %.
4. Die potenzielle Erweiterungsfläche ist in **Anlage 2** dargestellt und könnte 49 ha umfassen. Damit beträgt die voraussichtliche Gesamtfläche an Industrie – und Gewerbeflächen ca. 139 ha.
5. Kommt als Alternativkriterium nicht zum Tragen.
6. Die direkte Anbindung an die Autobahnauffahrt BAB 20 ist gegeben bzw. für die Erweiterung realisierbar. Die entsprechenden Vorabsprachen mit dem zuständigen Straßenbaulastträger und die dementsprechenden verkehrstechnischen Untersuchungen wurden im Jahre 2009 vorgenommen (**s. Anlage 3**).
7. Eine Gleisanbindung ist bei entsprechendem Bedarf von der bestehenden Bahntrasse Lübeck – Bad Kleinen her umsetzbar. Die konkrete Wegführung ist bei Bedarf konkreter zu betrachten. Die zusätzliche Wegstrecke von ca. 3 km ist bei entsprechendem Bedarf realistisch finanzierbar.
8. Nach vorliegender Auskunft der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg und nachweislich der bestehenden Kartierungen von Schutzgebieten ist von einer konfliktarmen Ausgangssituation für die Gebietserweiterung auszugehen (**s. Anlage 4**).
9. Grevesmühlen ist als Mittelzentrum direkt benachbart und verfügt über die entsprechende Ausstattung und Attraktivität für potenzielle Neuansiedlungen und Neubürger.
10. Die Erschließung in direkter Anbindung an die L03 ist bereits im Zuge der Voruntersuchungen eines vorhabenbezogenen B-Planes „Mc Donald's“ in 2009 untersucht worden (**s. Anlage 5**). Die Umsetzung ist umsetzbar und aufgrund der geringen Aufwendungen für die äußere Erschließung verhältnismäßig kostengünstig umzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

J. Ditz  
Bürgermeister

Anlagen:

Anlage 1- Stellungnahme der Gemeinde Upahl vom 01.07.2014 zur FS des LEP M-V

Anlage 2- Potenzielle Erweiterungsfläche des Industrie- und Gewerbegebietes Upahl

Anlage 3- Verkehrsuntersuchung Verkehrsanbindung McDonald's Restaurant an die Landesstraße L03 zwischen Grevesmühlen und Upahl vom 15.06.2009 (Auszug)

Anlage 4- Auskunft UNB des Landkreises NWM vom 25.06.2013

Anlage 5- Entwurf des B-Planes Nr. 8 für das Gebiet „McDonald's-Restaurant“ (Auszug)

# Stadt Grevesmühlen

## Der Bürgermeister



Zugleich Verwaltungsbehörde für das Amt Grevesmühlen-Land mit den Gemeinden:  
Bernstorf, Gägelow, Plüschow, Roggenstorf, Rütting,  
Stepenitztal, Testorf-Steinfurt, Upahl, Warnow

Für die Gemeinde Upahl

Stadt Grevesmühlen • Rathausplatz 1 • 23936 Grevesmühlen

Ministerium für Energie,  
Infrastruktur und Landesentwicklung  
Mecklenburg-Vorpommern  
Abteilung Landesentwicklung  
Schloßstr. 6-8  
19053 Schwerin

Geschäftsbereich: Bauamt  
Zimmer: 2.1.10  
Es schreibt Ihnen: Frau G. Matschke  
Durchwahl: 03881-723-165  
E-Mail-Adresse: g.matschke@grevesmuehlen.de  
info@grevesmuehlen.de  
Aktenzeichen: 6004/mat

Datum: 01.07.2014

### **Fortschreibung Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern** **hier: Stellungnahme der Gemeinde Upahl**

Sehr geehrte Damen und sehr geehrte Herren,

für die Gemeinde Upahl sind folgende Sachverhalte insbesondere von Belang ...:

#### **Demographischer Wandel, Siedlungsentwicklung, Arbeitsmarktsituation**

Hier werden in der Fortschreibung des LEP als kleinste Beurteilungsräume die Landkreise in der Gesamtheit beurteilt. Dabei liegen für Westmecklenburg gemeindegrenze scharfe soziodemographische Daten vor, die ein weitaus differenzierteres Bild vermitteln. Insbesondere würde bei Berücksichtigung dieser Grundlagen deutlich, dass für den ländlichen Raum im westlichen Teil des Landkreises Nordwestmecklenburg deutlich günstigere Rahmenbedingungen für die weitere Bevölkerungsentwicklung bestehen. Dies sollte berücksichtigt werden.

#### **Vorranggebiete Landwirtschaft**

Vorranggebiete für die Landwirtschaft sollen entsprechend des vorgesehenen Programmsatzes des LEP grundsätzlich von weiteren städtebaulichen Entwicklungen verschont werden. Dies in der vorgesehenen Form im LEP als Zielstellung zu verankern, ist unverhältnismäßig und schränkt die Planungshoheit der betroffenen Gemeinden so weitgehend ein, dass sie gegenüber anderen Gemeinden erheblich benachteiligt sind. Zudem besteht kein Regelungsbedarf, da der Außenbereich, in dem sich die landwirtschaftlichen Flächen befinden, ohnedies gesetzlich und auf Basis des LEPs weitestgehend geschützt ist. Daher sollte der Programmsatz ersatzlos entfallen.

Telefon:	Öffnungszeiten:	Bankverbindung:	Kto.-Nr. / BLZ	BIC	IBAN
(03881)723-0	Di. - Do. 09:00 - 12:00 Uhr	Sparkasse MNW	100030209 (14051000)	NOLADE21WIS	DE65 1405 1000 1000 0302 09
Telefax:	Di. 13:00 - 15:00 Uhr	Volks- und Raiffeisenbank	103004 (13061078)	GENODEF1HWI	DE25 1306 1078 0000 1030 04
(03881)723-111	Do. 13:00 - 18:00 Uhr	Deutsche Kreditbank AG	100289 (12030000)	BYLADEM1001	DE51 1203 0000 0000 1002 89

\*\* Sie finden uns im Internet unter [www.grevesmuehlen.de](http://www.grevesmuehlen.de) \*\*

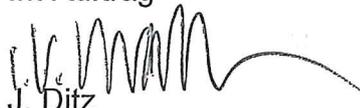
## **Gewerbe- und Industriestandorte**

Das Gewerbegebiet Upahl ist in der Aufzählung der landesbedeutsamen Gewerbe- und Industriestandorte unberücksichtigt. Dieser Standort ist jedoch in Größe und Lage, hinsichtlich der Diversität der angesiedelten Betriebe, dem Arbeitskräftepotenzial sowie in Bezug auf Dynamik der weiteren Entwicklung ohne Frage von landesweiter Bedeutung.

Zudem liegen dem Energieministerium und dem Wirtschaftsministerium Mitteilungen des Landkreises Nordwestmecklenburg vor, wonach beabsichtigt wird, diesen Gewerbe- und Industriestandort um weitere 40 ha zu erweitern. Begründet wurde diese von den Gemeinden Upahl und der Stadt Grevesmühlen mitgetragene Information damit, dass dieser Standort bewiesen hat, dass er als Gewerbestandort angenommen wird, konkrete Erweiterungsmöglichkeiten bestehen und zudem Anfragen aktuell nicht bedient werden können, da großflächige Flächenreserven nicht vorliegen. Zudem besticht der Standort dadurch, dass er eine unmittelbare Nähe zur A 20 aufweist und zudem in unmittelbarer Nähe zum Mittelzentrum Grevesmühlen belegen ist.

Unsere Forderung ist demnach die Aufnahme des Industrie- und Gewerbegebietes Upahl/Grevesmühlen inklusive der angezeigten Erweiterung um 40 ha in die Liste der landesweit bedeutsamen gewerblichen und industriellen Großstandorte.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



J. Ditz  
Bürgermeister



M 1:4000  
 0 80 160 240 320 400 m

Legende	
<b>A</b>	Geltungsbereich = ca. 490.654 m <sup>2</sup> zzgl. $\square$ + $\square$
<b>B</b>	gewerbl. Nutzung im Außenbereich = ca. 6.361 m <sup>2</sup>
<b>C</b>	Wohnnutzung im Außenbereich = ca. 5.577 m <sup>2</sup>
	= Erschließungsachse
	= Umring Geltungsbereich

**Lothar Bauer**  
 Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Kanalstraße 20 - 23970 Wismar - Tel.: 03841/283200 - Fax: 03841/213983 - e-mail: L.Bauer@BDVI.de

**Großgewerbestandort Upahl 2** *Anlage 2*  
 Maßstab 1: 4000

Antragsnummer: D922

Gewerbestandort Upahl/ Grevesmühlen  
 A 20

Datum: 23.09.2013  
 Gemeinde: Stadt Grevesmühlen; Upahl  
 Gemarkung: Grevesmühlen; Upahl  
 Flur: 13; 1

# Verkehrsuntersuchung

## Verkehrsanbindung eines Mc Donald`s Restaurants an die Landesstraße L03 zwischen Grevesmühlen und Upahl

- Auszug -

Stand 15.06.2009



**Inhaltsverzeichnis**

1	Aufgabenstellung und Untersuchungsgebiet	5
1.1	Aufgabenstellung	5
1.2	Untersuchungsgebiet	5
2	Berechnungsgrundlagen	6
3	Ermittlung der Verkehrsbelastung	7
3.1	Auswertung der Knotenpunktzählung	7
3.2	Grundbelastung 2009	8
3.3	Grundbelastung 2020	8
3.4	Verkehrserzeugung und Verteilung	9
3.5	Bemessungsverkehrsstärke 2020	9
4	Leistungsfähigkeitsberechnung für den bestehenden Ausbau	10
4.1	Istzustand 2009	10
4.2	Prognose Nullfall 2020	11
5	Leistungsfähigkeitsberechnung für den geplanten Ausbau	12
5.1	Knotenausbau	12
5.2	Bewertung 2009 ohne Lichtsignalanlage (LSA)	12
5.3	Bewertung 2020 mit LSA	13
6	Fazit	15
6.1	Aktueller Ausbau	15
6.2	Geplanter Ausbau	15

**Anlagen**

Anlage 1:	Blatt 1-7	Zählung Upahl L03-A20
Anlage 2:	Blatt 1-3	Hochrechnung Stufe 1-3
Anlage 3:	Blatt 1	Leistungsfähigkeit bestehender Ausbau - Istzustand 2009
Anlage 4:	Blatt 1	Leistungsfähigkeit bestehender Ausbau – Prognose 2020
Anlage 5:	Blatt 1	Leistungsfähigkeit geplanter Ausbau ohne LSA 2009
Anlage 6:	Blatt 1	Leistungsfähigkeit geplanter Ausbau mit LSA 2020

## 1 Aufgabenstellung und Untersuchungsgebiet

### 1.1 Aufgabenstellung

An der Kreuzung der BAB A20 mit der Landesstraße L03 befindet sich die Anschlussstelle Grevesmühlen. Im Bereich der nördlichen Autobahnanschlussstelle ist der Bau eines McDonald's Restaurants geplant. Die verkehrliche Anbindung an die L03 soll gegenüber der Zu- und Abfahrt der BAB 20 erfolgen.

Ziel dieser Untersuchung ist es eine leistungsfähige und sichere Knotenpunktlösung zu finden.

### 1.2 Untersuchungsgebiet

Der Untersuchungsknotenpunkt befindet sich direkt an der Kreuzung der BAB A20 mit der Landesstraße L03 nördlich der Autobahn A20.

Die A20 ist als Autobahn und wegen ihrer großräumigen Verbindungsfunktion in die Straßenkategorie A I einzuordnen.

Die L03 stellt die Hauptverbindung von der A20 zu den touristischen Zielen nördlich von Grevesmühlen her. Gemäß dem Regionalen Raumentwicklungsprogramm des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat die L03 in diesem Bereich eine überregionale Verbindungsfunktion und ist nach RIN 08 [1] der Straßenkategorie LS II zuzuordnen.

Gegenwärtig ist der Knotenpunkt als dreiarmer Vorfahrtsknoten definiert. Die L03 ist die vorfahrtberechtigte Straße mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 70 km/h. Die Auf- und Abfahrt der Autobahn ist verkehrlich untergeordnet.

Die südliche Knotenzufahrt von Upahl kommend teilt sich in jeweils einen Geradeaus- und Linksabbiegestreifen (Abbildung 1). Aus Richtung Grevesmühlen sind eine Dreiecksinsel zur Führung des Rechtsabbiegers und eine markierte Sperrfläche vorhanden. Die Zufahrt von der A20 zum Knotenpunkt ist einstreifig ausgebaut.

Die Geh- und Radwegführung verläuft östlich zur L03.

Der benachbarte südliche Knoten gilt als Unfallschwerpunkt und wird demnächst mit einer Lichtsignalanlage ausgerüstet.



Abbildung 1: vorhandener Knotenpunkt (Blickrichtung Süden)

## 6 Fazit

### 6.1 Aktueller Ausbau

- Der bestehende Vorfahrtsknoten stößt mit der derzeitigen Belastung 2009 (Grundbelastung 2009) an seine Grenzen, hat aber eine noch ausreichende Leistungsfähigkeit. Die Verkehrsqualität ist QSV D mit einer mittleren Wartezeit von 49,9 s. Rückstauende Fahrzeuge in der Zufahrt von der Autobahn kommend haben keinen Einfluss auf den Verkehrsfluss auf der BAB A20.
- Mit der Grundbelastung 2020 ist der Knotenpunkt mit Qualitätsstufe F zu bewerten. Für das Einbiegen und Kreuzen der Landesstraße L03 stehen keine ausreichenden Zeitlücken zur Verfügung, so dass für die Verkehrsströme der Nebenrichtungen sehr lange Wartezeiten > 100 s entstehen. Die Einmündung ist nicht leistungsfähig.

### 6.2 Geplanter Ausbau

- Der zusätzliche Verkehr durch das McDonald's Restaurant verschlechtert die Verkehrsqualität des Vorfahrtsknotens im Jahr 2009 auf E. Die mittleren Wartezeiten von 96,9 s überschreiten den zulässigen Grenzwert von 45 s. Der Knoten ist nicht leistungsfähig.
- Eine Hochrechnung auf das Jahr 2020 würde noch höhere Verkehrsstärken ergeben als im Jahr 2009. Das führt zu einem weiteren Rückgang der Verkehrsqualität. Der Knoten ist keinesfalls leistungsfähig.
- Die Ausstattung des Knotens mit Lichtsignalanlage bewirkt bei Ansatz der Bemessungsverkehrsstärke 2020 eine deutliche Verbesserung der Verkehrsqualität und der Verkehrssicherheit. Der Knoten ist mit der Qualitätsstufe QSV B leistungsfähig und hat Leistungsfähigkeitsreserven. Eine Lichtsignalanlage ermöglicht den Kfz der Nebenrichtungen ein sicheres Ausfahren. Auch für Fußgänger und Radfahrer bietet die LSA-Kreuzung eine direkte und gesicherte Führung am Knotenpunkt.

#### Linksabbiegespuren

- Die vorhandene südliche Linksabbiegespur ist ausreichend dimensioniert und kann die Linksabbieger im Planjahr 2020 problemlos aufnehmen.
- Die geplante nördliche Spur für die Linksabbieger sollte eine Länge von 20 m nicht unterschreiten, um einem Lastzug das Aufstellen zu ermöglichen. Eine zusätzliche Verzögerungsstrecke ist nicht notwendig.

#### Verkehrssicherheit

- Da der benachbarte südliche Knoten als Unfallschwerpunkt gilt, ist zur Verbesserung der Verkehrssicherheit die Errichtung einer LSA geplant. Zusammen mit einer LSA am Untersuchungsknoten ergibt sich eine einheitliche Verkehrsführung auf der Landesstraße L03.
- Des Weiteren wird derzeit geprüft, ob die Herabsetzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 50 km/h sinnvoll ist. Eine Reduzierung der Geschwindigkeit hat einen positiven Einfluss auf die Verkehrssicherheit und führt nicht zur Verschlechterung der Leistungsfähigkeit.

Landkreis Nordwestmecklenburg  
Fachdienst Umwelt  
Untere Naturschutzbehörde

Grevesmühlen, den 2013-06-25

**Stabstelle Wirtschaftsförderung  
z. H. Frau Lösel**

**im Hause**

**Konfliktniveau verschiedener Gewerbestandorte des Landkreises mit den Belangen des Naturschutzes**

### **1. Gewerbestandort nördlich der BAB 20 bei Upahl**

Es besteht keine direkte Betroffenheit von FFH- und Vogelschutzgebieten. Die Entfernung zum nächsten FFH- Gebiet DE 2132-303 „Stepenitz-, Radegast- und Maurinetal mit Zuflüssen“ beträgt 650 m. Die Entfernung zum nächsten Vogelschutzgebiet SPA „Stepenitz - Poischower Mühlenbach - Radegast - Maurine“ beträgt 1.000 m.

Solange keine Informationen vorliegen, welche bau-, anlage- und betriebsbedingten Auswirkungen von dem geplanten Standort ausgehen werden, kann ein Konflikt mit den Natura-2000 Gebieten zwar nicht vollständig ausgeschlossen werden, erscheint jedoch aufgrund der Abstände unwahrscheinlich.

Die Umsetzung des Gewerbegebietes wird erhebliche Auswirkungen auf das Landschaftsbild haben. Aus diesem Grund wird das Bauleitplanverfahren durch die Aufstellung eines Landschaftsplanes zu ergänzen sein. Im Rahmen der Landschaftsplanung kann eine umfassende Koordination mit allen weiteren Belangen des Naturschutzes geleistet werden.

Fazit: Die Ausweisung eines Gewerbegebietes nördlich der BAB 20 bei Upahl verfügt voraussichtlich über ein unterdurchschnittliches Konfliktpotenzial mit den Belangen des Naturschutzes. Möglicherweise bestehende Konflikte werden mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit im Rahmen einer begleitenden Landschaftsplanung relativ problemlos aufgelöst werden können.

### **2. B-Plan Nr. 11 – 2. BA der Stadt Rehna**

Es handelt sich um einen bestandskräftigen B-Plan. Die untere Naturschutzbehörde wurde im Rahmen des Planungsprozesses entsprechend beteiligt. Die Belange des Naturschutzes wurden im Rahmen der Abwägung vollständig berücksichtigt, sodass ein verbleibendes Konfliktpotenzial nicht besteht. Die vorrangige Inanspruchnahme dieses Gewerbestandortes ist aus Sicht des Naturschutzes sehr wünschenswert. Sie trägt dazu bei, den auf wesentlich konflikträchtigeren Gebieten wie bspw. dem Raum Wismarbuch, dem Gebiet um den Schweriner See oder dem „Grünen Band“ lastenden Nutzungsdruck zu verringern.

### **3. B- Plan Nr. 21 der Stadt Schönberg**

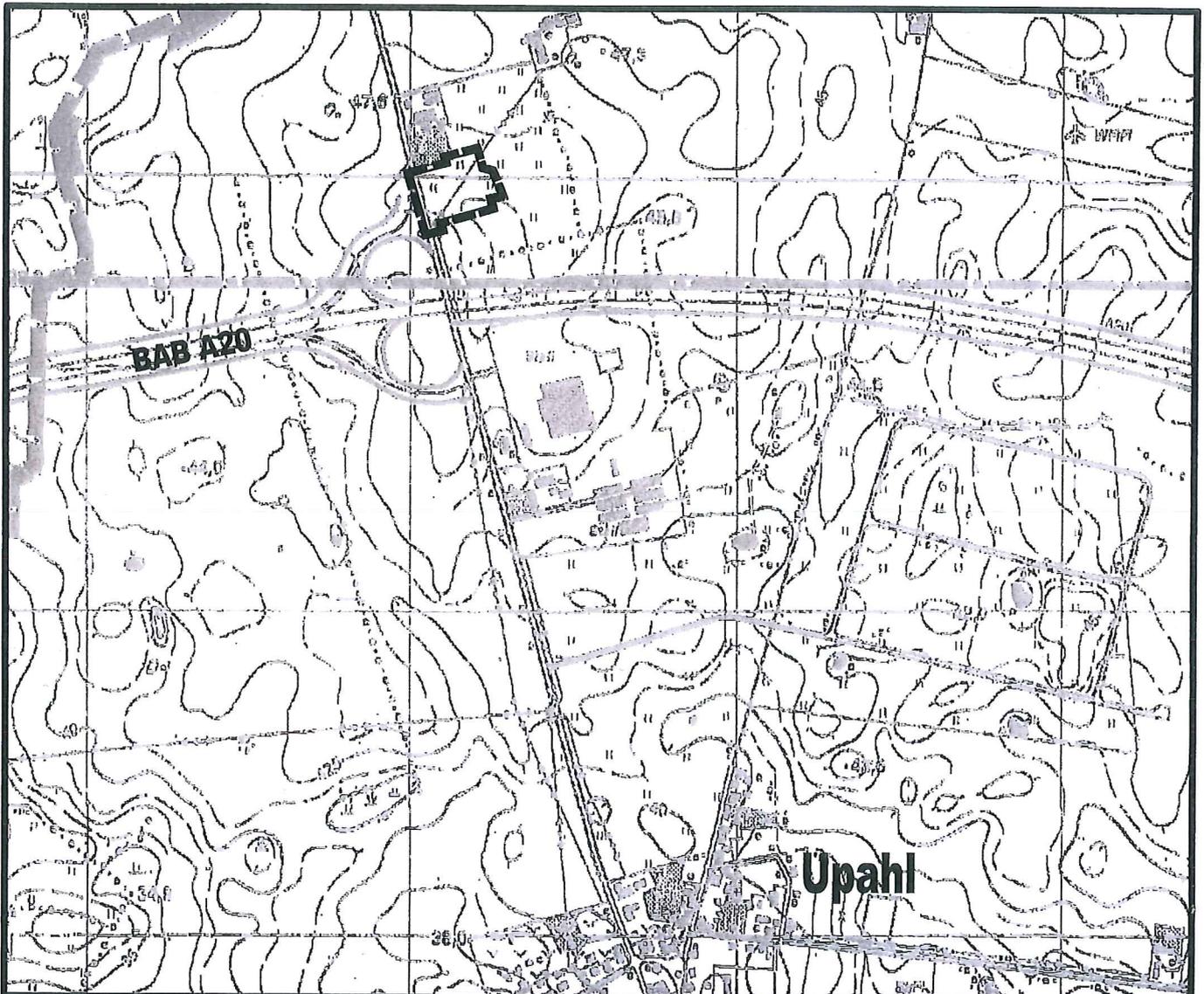
Es handelt sich um einen bestandskräftigen B-Plan. Die untere Naturschutzbehörde wurde im Rahmen des Planungsprozesses entsprechend beteiligt. Die Belange des Naturschutzes wurden im Rahmen der Abwägung vollständig berücksichtigt, sodass ein verbleibendes Konfliktpotenzial nicht besteht. Die vorrangige Inanspruchnahme dieses Gewerbestandortes ist aus Sicht des Naturschutzes sehr wünschenswert. Sie trägt dazu bei, den auf wesentlich konflikträchtigeren Gebieten wie bspw. dem Raum Wismarbuch, dem Gebiet um den Schweriner See oder dem „Grünen Band“ lastenden Nutzungsdruck zu verringern.

Dr. Finke  
Fachdienstleiter Umwelt

# SATZUNG

## ÜBER DEN VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLAN NR. 8 DER GEMEINDE UPAHL FÜR DAS GEBIET "McDonald's - Restaurant"

*- Auszug -*



Planungsbüro Mahnel

Rudolf-Breitscheid-Straße 11 Tel. 03881/7105-0  
23936 Grevesmühlen Fax 03881/7105-50

Planungsstand: 09.07.2009

**ENTWURF**



M 1 : 1.000  
(verkleinert)

### MAß DER BAULICHEN NUTZUNG

<b>SO</b> <b>V+1</b>
SO Sonstiges Sondergebiet gemäß § 11 BauNVO <b>SCHNELLRESTAURANT</b>
GRZ 0,8
GFZ 0,15
0
TH <sub>max</sub> = 5,00m
FH <sub>max</sub> = 9,50m

